

# RS Vwgh 1991/1/14 90/15/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.01.1991

## Index

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §10 Abs2;

BewG 1955 §53 Abs10;

## Rechtssatz

Der Umstand, daß Schulschiheime errichtet wurden und betrieben werden, läßt solche Heime als Gegenstand eines möglichen Kaufinteresses iSd Urteiles des BFH vom 29.4.1987, 10 R 2/80, BStBl 2 Seite 769, erscheinen, mögen auch nur ein Interessent oder wenige Interessenten in Betracht kommen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150001.X05

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)